

## 5. Sitzung

### des Jugendhilfeausschusses

### Tag der Sitzung

16.11.2015

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier**

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 14 (zzgl. Landrat)**

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau  
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg  
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim  
Werner Maier, 84048 Mainburg  
Thomas Schug, 93326 Abensberg  
Simon Steber, 93326 Abensberg  
Erich Banczyk, 93309 Kelheim  
Norbert Birnthaler, Leiter des Kreisjugendamtes  
Brigitta Hable, 93049 Regensburg  
Claudia Nißl-Neumann, 93309 Kelheim  
Kerstin Obermeier, 93309 Kelheim  
Julian Scheuerer, Pfarrer, 93342 Saal/Donau  
Gabriele Schmid, Gleichstellungsbeauftragte  
Dr. Tobias Barwanietz, 93309 Kelheim  
Robert Faltermeier, 93309 Kelheim  
Hubert König, 93309 Kelheim  
Johannes Paintl, 93326 Abensberg  
Kirsten Reiter, 84085 Langquaid  
Monika Staller-Zimmerer, 93309 Kelheim  
Sandra Von Hösslin, 93339 Riedenburg  
Markus Weigl, 93333 Neustadt/Donau  
Ingeborg Morath, 93309 Kelheim

als Vertretung für Frau Sabine Meier

als Vertretung für Herrn Edgar  
Fischer

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Andreas Lammel, 93309 Kelheim  
Schulrätin Sabine Meier, 93309 Kelheim  
Edgar Fischer, 93309 Kelheim

---

**SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Julia Krawzow**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Abteilungsleiterin Frau RRin Brandl, Herr Kreiskämmerer Schmidbauer, Gruppenleiter der Sozialen Dienste Herr Dipl. Sozialpädagoge (FH) Dr. Merk sowie Herr Müller von der Pressestelle

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich**

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016
2. Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg für die Jugendarbeit im Landkreis Kelheim im Jahr 2016
3. Gewährung eines Landkreiszuschusses an das Bischöfliche Jugendamt Regensburg für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2016
4. Gewährung eines Landkreiszuschusses an den Kreisjugendring Kelheim für das Kalenderjahr 2016
5. Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Jugendwerkstatt und für den Möbelhof der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim für das Jahr 2016
6. Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim für das Jahr 2016
7. Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Schwangerenberatungsstelle in Landshut von DONUM VITAE in Bayern e. V. in München für das Jahr 2016
8. Gewährung eines Landkreiszuschusses für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg in Kelheim für das Jahr 2016
9. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg für das Kalenderjahr 2016
10. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule - Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg für das Kalenderjahr 2016
11. Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim für das Projekt Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim für das Kalenderjahr 2016
12. Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim im Rahmen der Jugendhilfe für das Projekt Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim - Thaldorf für das Kalenderjahr 2016
13. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. für das Kalenderjahr 2016
14. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg für das Kalenderjahr 2016

15. Beschlussfassung des unter TOP 1 beratenden Haushaltsplanentwurfes 2016
16. Verschiedenes

### **Niederschrift**

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2015, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 124).

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Landrat Dr. Faltermeier, begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Medienvertreter, sowie die Mitarbeiter aus dem Hause. Insbesondere stellte er den neuen Sachgebietsleiter des Jugendamts, Herrn Birnthaler, vor sowie Herrn Dr. Merk, der nunmehr stellvertretender Sachgebietsleiter des Jugendamts ist. Außerdem begrüßte er den bisherigen Jugendamtsleiter, Herrn Neumeier, der ebenfalls an der Sitzung teilgenommen hat.

Der Jugendhilfeausschuss war mit Schreiben vom 29.10.2015 frist- und formgerecht geladen und beschlussfähig. Es waren 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende verlas die Mitglieder, die sich entschuldigt hatten.

Anschließend rief der Vorsitzende TOP 1 der Sitzung auf.

#### **Beschluss-Nr. 20\_1: Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016**

Den Jugendhilfeausschussmitgliedern wurde die Beschlussvorlage zu TOP 1 mit dem Haushaltsplanentwurf für 2016 als Tischvorlage vorgelegt.

Herr Birnthaler wies eingangs darauf hin, dass sich die Ausgaben der Jugendhilfe um 6.929.500 € erhöht haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich eine erhebliche Fallzahlsteigerung im uM-Bereich (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) ergeben hat. Im Gegenzug dazu haben sich die Einnahmen ebenfalls um 6.609.100 € erhöht, so dass sich der Reinaufwand der Jugendhilfe gegenüber dem Vorjahr um lediglich 320.400 €, das sind 4,5 % erhöht hat.

Danach informierte Herr Birnthaler die Ausschussmitglieder über die kostenintensivsten Haushaltsstellen anhand einer Powerpoint-Präsentation (*Anlage 1*).

Herr Kreisrat Maier fragte anschließend nach, ob die gestiegenen Personalkosten hier im Haushalt enthalten sind.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Personal- und Sachkosten vom Landkreis zu tragen sind und nicht im Jugendhilfehaushalt eingeplant sind. Herr Kreiskämmerer Schmidbauer fügte hinzu, dass zwar eine Kostenerstattung vom Staat in Höhe von ca. 8 Mio. € an Bayern geht, hiervon aber bereits beispielsweise ca. 2 Mio. € an München gehen. Es wird somit nur ein kleiner Teil der aufgewendeten Personalkosten erstattet.

Auf die Frage von Herrn Kreisrat Brücklmaier, ob es sich bei den Leistungen für uM um eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes oder um eine freiwillige Leistung handelt,

antwortete Herr Landrat, dass ein Rechtsanspruch der uM auf Jugendhilfeleistungen besteht und somit das Jugendamt verpflichtet ist, diese zu übernehmen.

Frau Kreisrätin Brandlmeier wollte wissen, ob den uM bei Erreichen der Volljährigkeit weiterhin Jugendhilfe gewährt wird. Der Vorsitzende erwiderte hierauf, dass vom Jugendamt in jedem Einzelfall der Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige geprüft wird. Dabei sind die verschiedenen Interessenlagen in jedem einzelnen Fall zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang die Kostenerstattung bei Hilfe für junge Volljährige durch den Freistaat Bayern.

Herr Schug fragte nach, ob die Kostenerstattung seit 01.11.2015 sicherer sei, seitdem die bundesweite Verteilung in Kraft getreten ist. Herr Landrat Dr. Faltermeier sowie Herr Birnthaler bejahten diese Frage.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Beschlussfassung über diesen TOP unter TOP 15 erfolgt.

**Beschluss-Nr. 21: Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg für die Jugendarbeit im Landkreis Kelheim im Jahr 2016**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg vom 02.07.2015 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg wird zur Förderung der Jugendarbeit in den evangelischen Gemeinden im Landkreis Kelheim im Jahr 2016 ein Landkreiszuschuss in Höhe von 1.250 € gewährt.**

**Dafür: 15      Dagegen: 0**

**Beschluss-Nr. 22: Gewährung eines Landkreiszuschusses an das Bischöfliche Jugendamt Regensburg für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2016**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Bischöflichen Jugendamtes vom 16.06.2015 hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Dem Bischöflichen Jugendamt Regensburg wird für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2016 ein Zuschuss von 2.000 € gewährt.**

**Dafür: 15      Dagegen: 0**

**Beschluss-Nr. 23:      Gewährung eines Landkreiszuschusses an den Kreisjugendring Kelheim für das Kalenderjahr 2016**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage sowie den Zuschussantrag des Kreisjugendrings Kelheim vom 24.08.2015 hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen dazu gab, wurde ohne Beteiligung des Vorsitzenden des Kreisjugendrings, Herrn Markus Weigl, folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Dem Kreisjugendring Kelheim wird für das Kalenderjahr 2016 ein Pauschalzuschuss von 115.000 € vom Landkreis Kelheim gewährt.**

**Dafür: 14      Dagegen: 0      pers. beteiligt: 1**

**Beschluss-Nr. 24:      Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Jugendwerkstatt und für den Möbelhof der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim für das Jahr 2016**

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag sowie den Zuschussantrag der CARIDA Kelheim gGmbH vom 16.09.2015 hin.

Frau Brandlmeier fragte nach, warum sich die Kosten um 5.000 € erhöht haben.

Hierzu wies Herr König auf die Erläuterungen im Zuschussantrag vom 16.09.2015 hin, wonach sich die Erhöhung mit einer reduzierten Förderung durch die EU und den Freistaat begründet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde ohne Beteiligung des Geschäftsführers der CARIDA Kelheim gGmbH, Herrn Hubert König, folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

Der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim wird für die Jugendwerkstatt und den Möbelhof in Kelheim für das Jahr 2016 ein Zuschuss von 53.000 € im Rahmen der Jugendsozialarbeit gewährt.

Dafür: 14      Dagegen: 0    pers. beteiligt: 1

**Beschluss-Nr. 25:** Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim für das Jahr 2016

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag sowie den Zuschussantrag der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. vom 13.07.2015 hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. in Regensburg wird für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim, Pfarrhofgasse 1, für das Jahr 2016 ein Landkreiszuschuss von höchstens 280.278 € gewährt.

Dafür: 15      Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 26:** Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Schwangerenberatungsstelle in Landshut von DONUM VITAE in Bayern e. V. in München für das Jahr 2016

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen hierzu gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

DONUM VITAE in Bayern e. V. in München wird für die Schwangerenberatungsstelle in Landshut für das Jahr 2016 ein Zuschuss bis zur Höhe von 35.000 € gewährt.

Dafür: 15      Dagegen: 0



**Beschluss-Nr. 27: Gewährung eines Landkreiszuschusses für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg in Kelheim für das Jahr 2016**

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag und den Zuschussantrag der Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Bistum Regensburg vom 26.03.2015 hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Kelheim wird für 2016 vom Landkreis Kelheim mit 1.750 € gefördert.**

**Dafür: 15      Dagegen: 0**

**Beschluss-Nr. 28: Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg für das Kalenderjahr 2016**

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen hierzu gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Landkreis Kelheim beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium, für das Kalenderjahr 2016 an den Restkosten zur Hälfte, max. mit 13.978 €, für eine Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg.**

**Dafür: 15      Dagegen: 0**

**Beschluss-Nr. 29: Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule - Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg für das Kalenderjahr 2016**

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag hin.

Herr Brücklmaier fragte bei dieser Gelegenheit nach, warum bereits in einer Grundschule, besonders an der Grundschule Mainburg, ein Sozialarbeiter gebraucht

wird. „So etwas“ hätte es früher auch nicht gegeben. Herr Landrat Dr. Faltermeier entgegnete, dass sich die Gesellschaft erheblich verändert hat. Herr Neumeier fügte hinzu, dass es vor allem an der Grundschule Mainburg einen 60-prozentigen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund gibt. Herr König sowie Herr Maier argumentierten, dass die präventive Arbeit auch eine gute Investition in die Zukunft ist. Herr Dr. Barwanietz stimmte dem zu.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Landkreis Kelheim beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium, für das Kalenderjahr 2016 an den Restkosten mit 90 v.H., max. mit 12.804 €, für eine Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule – Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg.**

**Dafür: 15      Dagegen: 0**

**Beschluss-Nr. 30:      Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim für das Projekt Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim für das Kalenderjahr 2016**

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayer. Sozialministerium, im Haushaltsjahr 2016 an den Restkosten zur Hälfte, max. bis 17.240 €, an einer Sozialpädagogenvollzeitstelle für die Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim.**

**Dafür: 15      Dagegen: 0**

**Beschluss-Nr. 31:      Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim im Rahmen der Jugendhilfe für das Projekt Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim - Thaldorf für das Kalenderjahr 2016**

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Landkreis Kelheim als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium, für das Kalenderjahr 2016 an den Restkosten zur Hälfte, max. mit 10.410 €, für eine Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim – Thaldorf.**

**Dafür: 15      Dagegen: 0**

<b>Beschluss-Nr. 32:</b>	<b>Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. für das Kalenderjahr 2016</b>
--------------------------	--

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen hierzu gab, wurde ohne Beteiligung der Kreisgeschäftsführerin des AWO Kreisverbandes Kelheim, Frau von Hösslin, folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Landkreis Kelheim beteiligt sich vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium für das Kalenderjahr 2016 nach Abzug eines 10%-igen Eigenanteils des Projektträgers, des AWO-Kreisverbandes Kelheim e. V., und des Kofinanzierungsanteils der Stadt Neustadt/Do. als Schulsachaufwandsträger der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. in Höhe des Staatszuschusses mit 8.180 €, an einer Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do..**

**Dafür: 14      Dagegen: 0      pers. beteiligt: 1**

<b>Beschluss-Nr. 33:</b>	<b>Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg für das Kalenderjahr 2016</b>
--------------------------	---

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag hin.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, wurde ohne Beteiligung der Kreisgeschäftsführerin des AWO Kreisverbandes Kelheim, Frau von Hösslin, folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Landkreis Kelheim beteiligt sich vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium für das Kalenderjahr 2016 nach Abzug eines 10%-igen Eigenanteils des Projektträgers, des AWO-Kreisverbands Kelheim e. V., und des Kofinanzierungsanteils der Stadt Mainburg als Schulsachaufwandsträger der Grundschule Mainburg in Höhe des Staatszuschusses mit 8.180 €, an einer Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg.

Dafür: 14      Dagegen: 0      pers. beteiligt: 1

**Beschluss-Nr. 34:      Beschlussfassung des unter TOP 1 beratenden Haushaltsplanentwurfes 2016**

Herr Landrat Dr. Faltermeier fragte nach, ob zu dem unter TOP 1 beratenen Haushaltsplanentwurf 2016 noch Diskussionsbedarf oder weitere Fragen bestehen.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Haushaltsplanentwurf 2016 wird mit seinen Haushaltsansätzen gebilligt und den maßgeblichen Gremien des Landkreises zur Annahme empfohlen, sowie vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Kreistag, vom Jugendhilfeausschuss mit den entsprechenden Haushaltsansätzen beschlossen.

Dafür: 15      Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 34\_1:      Verschiedenes**

Der Vorsitzende fragte nach, ob noch sonstige Fragen oder Anmerkungen bestehen.

Frau Kreisrätin Lettow-Berger wollte wissen, was mit den uM passiert, die volljährig werden und keine Jugendhilfe mehr in Anspruch nehmen können oder wollen.

Hierauf antwortete die Abteilungsleiterin, Frau Brandl, dass diese uM grundsätzlich aus der Einrichtung raus müssen. Im Asylverfahren werden die volljährigen uM wieder in eine zentrale Asylunterkunft verlegt, bei anerkannten Asylbewerbern muss sich der junge Mensch mithilfe der Gemeinde selbst um eine eigene Wohnung kümmern.

Nachdem es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen gab, bedankte sich Herr Landrat anschließend bei dem scheidenden Jugendamtsleiter Herrn Neumeier für die

stets gute Zusammenarbeit und das Engagement, das er in seiner gesamten Amtszeit gezeigt hat.

Abschließend bedankte sich Herr Neumeier bei allen anwesenden Ausschussmitgliedern und sonstigen Mitarbeitern, sowie bei Herrn Landrat Dr. Faltermeier und Abteilungsleiterin Frau Brandl. Er wünschte seinem Nachfolger, Herrn Birnthaler, einen guten Einstieg ins Jugendamt.

Die Sitzung war um 15:25 Uhr beendet.

Vorsitzender

Sachbearbeiter

Landrat  
Dr. Faltermeier

Birnthaler  
Leiter des Kreisjugendamtes